



Workshop 3: Individualität und Flexibilität der Unterstützung

Von der Ausgestaltung der Betreuungsprozesse, den Herausforderungen in der Betreuung und dem Umgang mit Betreuungsabschlüssen: Szenarien er/-finden statt starrer Strukturen

Martin Roßbacher, neunerhaus, Sozialarbeiter Housing First

Stefan Preisinger, WOBES, Leitung Mobile Wohnbetreuung

Moderation: Irene Bauer, Fonds Soziales Wien, Wiener Wohnungslosenhilfe

Grundsätzliches zur Betreuung bei WOBES/Mobile Wohnbetreuung & neunerhaus Housing First:

Mobile Wohnbetreuung:

Sie bietet für aktuelle und ehemalige NutzerInnen der WWH zeitlich befristete, sozialarbeiterische

- Begleitung beim Übergang zum selbständigen Wohnen.
- Unterstützung beim Erhalt der eigenen Wohnung.
- Beratung bei persönlichen Veränderungsanliegen.

Eine Förderbewilligung für die Mobile Wohnbetreuung ist notwendig. Der Antrag kann von einer vorbetreuenden Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder von den MitarbeiterInnen der Anbieter der Mobilien Wohnbetreuung beim bzWO gestellt werden.

Housing First

... bietet, nach Zuweisung durch das bzWO, wohnungslosen Menschen bzw. solchen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind:

- die Vermittlung einer eigenen Wohnung mit eigenständigem Mietvertrag von Beginn an
- Unterstützung bei sämtlichen Behörden, beim Bezug und beim Erhalt der eigenen Wohnung
- Beratung und Betreuung in allen, von den NutzerInnen gewünschten Lebensbereichen

Primäres Ziel ist der langfristig gesicherte Wohnungserhalt.

Merkmale der Betreuung der Mobilien Wohnbetreuung und bei neunerhaus Housing First:

Die eigene Wohnung: Voraussetzung ist eine eigene vertraglich abgesicherte Wohnung. Der Verein bzw. die SozialarbeiterInnen haben dazu keinen Zutritt und dafür auch keine Erhaltungspflicht. Zur Ausgestaltung und Art der Benützung der Wohnung gibt es keinerlei Vorgaben. Daher sind auch keine Sanktionen in Bezug auf die Wohnung möglich. Der Fokus liegt auf dem Erlernen und Weiterentwickeln von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Auch ein Betreuungsabbruch

führt nicht zum Verlust der Wohnung. Das lässt NutzerInnen ein selbstbestimmteres Auftreten gegenüber der Sozialarbeit zu.

Freiwilligkeit: Die Betreuung ist freiwillig. Zu Beginn der Betreuung wird ein Arbeitsübereinkommen zwischen AnbieterIn und NutzerIn unterschrieben. Die NutzerInnen werden gefördert, die Inhalte dieses Übereinkommens selbst mitzubestimmen. Diese sind im Laufe der Betreuung veränderbar. Treffen werden in Häufigkeit, Dauer und dem Ort, wo sie stattfinden, dem Bedarf angepasst. Eine frühzeitige Beendigung der Betreuung führt nicht zum Verlust der Wohnung. Auch längere Phasen ohne Treffen sind möglich, wenn dies vereinbart worden ist. Sollte trotz mehrmaliger Versuche kein Kontakt mehr zustande kommen, beendet die Einrichtung die Betreuung und informiert schriftlich über das Angebot einer späteren Wiederaufnahme oder punktueller Beratung.

Betreuungsinhalte: Primär unterstützen wir dabei, den Erhalt der Wohnung langfristig abzusichern. Jedes für die NutzerInnen relevante Thema kann und soll aber in die Betreuung eingebracht werden. Die Themen werden in einer Vereinbarung festgehalten und gegebenenfalls verändert. Wichtig für die SozialarbeiterInnen ist der laufende Austausch mit den NutzerInnen, ob die jeweiligen Themen noch „aktuell“ sind. Bei Themen, wo ein langfristiger Betreuungsbedarf absehbar ist (Sucht, Psych. Erkrankung, . . .), übernehmen wir eine Drehscheibenfunktion zu anderen Betreuungseinrichtungen, die über das Betreuungsende von Housing First und Mobile Wohnbetreuung hinaus wirken können. Diese Vermittlung erfolgt nur auf Wunsch und Initiative der NutzerInnen.

Herausforderungen in der Betreuung: Die Ambivalenz von Kontakt suchen und abwarten, ist für die SozialarbeiterInnen herausfordernd. Einerseits können mit längerem Zuwarten “Krisen“ versäumt werden. Andererseits wollen wir unter dem Aspekt der Freiwilligkeit den NutzerInnen Platz und Zeit geben, von sich aus den Kontakt zu suchen. Wir haben bemerkt, dass NutzerInnen jedoch mit Rückschritten (z.B. illegalisierter Substanzgebrauch) offener umgehen können, da sie keine Konsequenz in Bezug auf die Wohnung fürchten müssen. Die Flexibilität innerhalb des Teams erlaubt BetreuerInnenwechsel, Betreuungssplitting (bei Paaren), wie auch Co-Betreuungen. Unter den Einrichtungen der Mobilen Wohnbetreuung ist auch ein Vereinswechsel für den/die NutzerIn ohne Betreuungsunterbrechung möglich. Unterbrechungen wie Haft, Krankenhaus, Therapie sind möglich. Längeren Kontaktpausen gehen die SozialarbeiterInnen nach, z.B. durch Telefonate, Briefkontakt oder Besuche bei der Haustüre. Auch über andere beteiligte Einrichtungen wird versucht, Kontakt wieder herzustellen. Durch die ausschließliche Verantwortung den NutzerInnen gegenüber (und nicht der Wohnung), kann sich die Sozialarbeit im Bedarfsfall auf die Krise konzentrieren und muss nicht andere Anliegen des Vereins (die Wohnung betreffend) mitverhandeln. Das führt oft zu einer Intensivierung der Betreuung nach solchen Phasen.

Betreuungsende/Abschlüsse: Die Betreuung endet nach Ablauf der Förderbewilligung. Sollten noch relevante Themen unbearbeitet geblieben sein, kann eine Verlängerung beantragt werden. Sowohl neuerhaus Housing First, als auch die Einrichtungen zur Mobilen Wohnbetreuung bieten nach Abschluss der Betreuung Sprechstunden an, die für Fragen von den NutzerInnen in Anspruch genommen werden können. Sollte es zu längeren Kontaktpausen kommen (ca. vier Wochen und mehr), und auch Kontaktversuche erfolglos bleiben, wird die Betreuung von Seiten des Vereins beendet. Auch die NutzerInnen können von sich aus die Betreuung früher beenden, wenn sie keinen Bedarf mehr für sich sehen. Die Möglichkeit zur Beratung steht ihnen trotzdem offen, darüber werden sie auch schriftlich informiert, sollte es keinen persönlichen Kontakt mehr geben.